

## Geschäftsbedingungen/Einverständniserklärung (nur von Erwachsenen auszufüllen)

Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Erwachsene : \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. : \_\_\_\_\_ Schüler : \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort : \_\_\_\_\_ Kinder : \_\_\_\_\_  
Name d. Kindes : \_\_\_\_\_  
Geb. Datum d. Kindes : \_\_\_\_\_

### Benutzungsregeln für den Klettergarten bei der Bobbahn - Melchinger Tal - Erpfingen

1. Jeder Teilnehmer muss die Benutzungsregeln vor Betreten des Klettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln mit dem minderjährigen Teilnehmer besprechen, bevor dieser den betreten darf. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchgesprochen haben und mit Ihnen einverstanden sind. Bei nicht leiblichen Minderjährigen bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjährigen durch die Eltern übertragen wurde. Lehrer und Erzieher benötigen die Einwilligung der Eltern unterschriftlich.

2. Die Benutzung des Klettergartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines tödlichen Absturzes. Für die Haftung der Firma Freizeitbetriebe Möck gilt Ziffer 7.

3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8 Lebensjahr geöffnet (in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache ab 6 Jahren), die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 12 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Personen die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen. Es besteht absolutes Alkoholverbot.

4. Es dürfen beim begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Kameras, Handys etc.).

5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Für sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainers und die damit möglichen Schäden übernimmt die Firma Freizeitbetriebe Möck keine Haftung.

6. Die von uns entlehene Ausrüstung (Helm, Gurt, SSB Sicherheitssystem, Seilrolle und Karabiner) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden. Das SSB Sicherungssystem muss immer am Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil voll eingehängt sein. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herzurufen.

7. Die Firma Freizeitbetriebe Möck haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Firma Möck nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Führung der Veranstaltung betrauten Personen.

8. Der orangene Parcours darf ab dem vollendeten 8 Lebensjahr begangen werden (in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache ab 6 Jahren). Der Rote ab dem 12. Lebensjahr. Jede Station darf von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen max. 2 Personen stehen.

9. Die Geschäftsleitung und Trainer behalten sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, vom Klettern auszuschließen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es folgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Verlässt ein Besucher auf eigenen Wunsch vorzeitig den Klettergarten, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung.

Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die o.g. AGB's der Freizeitbetriebe Möck, Stettenstr. 44, 72820 Sonnenbühl und versichere diese gelesen und verstanden zu haben.

---

Datum, Unterschrift